

Europa wächst zusammen

Gesundheit ohne Grenzen

Deutsch-Französisches Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich

Workshop C

Auf dem Weg zu grenzüberschreitender Mobilität des Gesundheitspersonals

Mireille Willaume, Leiterin der Direction Régionale des Affaires Sanitaires et Sociales Lothringen

Gesprächseinleitung : Grenzüberschreitende Mobilität des Gesundheitspersonals

Die derzeitige Lage ist gekennzeichnet von einer Entwicklung des Regelwerks und der europäischen Rechtsprechung. Dies erleichtert Projekte grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Gesundheitssektor. Wie bereits in den vorjährigen Referaten aufgezeigt, weist die grenzüberschreitende Kooperation im Gesundheitsbereich ganz unterschiedliche Formen auf: sie betrifft den Krankenhausbereich, die ambulante Versorgung und den medizinisch-sozialen Sektor. Über Anliegen der Versorgung und der Prävention hinaus gibt es auch andere Anliegen wie die Komplementarität der Einrichtungen und Geräte sowie die **Aus- und Fortbildung und Mobilität des Gesundheitspersonals**.

Das deutsch-französische Rahmenabkommen vom 22. Juli 2005 stellt nunmehr eine gesicherte juristische Basis für derartige lokale Kooperationsverträge. Diese können abgeschlossen und umgesetzt werden, ohne dass es vorher einer ministeriellen Erlaubnis bedarf.

Im Vordergrund der Rahmenvereinbarung steht die Notfallmedizin. Darüber hinaus ist es aber notwendig, auch über die Instrumente der Aus- und Fortbildung und der Mobilität des Gesundheitspersonals nachzudenken und die deutsch-französische Kooperation hier in den frühestmöglichen Stadien zu integrieren. Dadurch soll erreicht werden, dass die Angehörigen der Gesundheitsberufe vor Ort in der Lage sind, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll zusammen zu setzen und ihre Tätigkeit im Sinne der vom Rahmenvertrag gewollten Optimalisierung der Gesundheitsversorgung einzusetzen.

Die durch das Abkommen geschaffene neue Rechtslage stellte also eine große Herausforderung an die grenzüberschreitende Mobilität des Gesundheitspersonals dar. Dies ist auch das Thema des vorliegenden Workshops. Es stellt sich daher ganz pragmatisch die Frage, in welcher Weise das Rahmenabkommen es uns erlauben wird, eine Reihe von gegenwärtig noch anzutreffenden Schwierigkeiten in diesem Bereich abzubauen und damit die Mobilität zu erleichtern.

Die gegenwärtig anzutreffenden Mobilitätshindernisse können zwischen den verschiedenen Angehörigen der Gesundheitsberufe unterschiedlich sein. Es erscheint deshalb angezeigt, die Mobilität des Gesundheitspersonals für alle verschiedenen Kategorien der Gesundheitsberufe zu untersuchen und sich nicht nur auf die Ärzte zu beschränken. Betroffen sind hier viel mehr sowohl das Gesundheitspersonal im eigentlichen Sinne (auf französischer Seite sind das die Ärzte, Zahnärzte und Kieferchirurgen, Apotheker und Hebammen). Hinzu kommt das paramedizinische Personal (auf französischer Seite sind dies die Krankenpfleger und Krankenschwestern, Kinesie-Therapeuten und Masseur, Schwesterhelfer.../ auf deutscher Seite ist hier zu denken an: Krankenschwestern, Pfleger ...). Wir müssen dabei sowohl das angestellte Personal berücksichtigen als auch die niedergelassenen Angehörigen der genannten Berufe.

Einige Hindernisse und Schwierigkeiten sollen hier aufgezeigt werden als Einleitung zur nachfolgenden Diskussion. Zunächst möchte ich aber auf einige Kooperationsprojekte über die Grenze hinweg, die bereits bestehen, eingehen. Dabei kann man sehen, dass die

Krankenhäuser die Vorreiter dieser Bewegung waren. Der deutsch-französische Rahmenvertrag wurde hauptsächlich im Hinblick auf diese Initiativen hin geschaffen, die Mobilität zwischen Frankreich und Deutschland, die lokal bereits in die Wege geleitet worden war, zu erleichtern.

Als Beispiele für die Kooperationen sollen hier genannt werden:

- die Kooperation zwischen der St.-Josefs-Klinik in Offenburg (Baden-Württemberg) und dem Centre hospitalier de Sélestat (Region Elsaß). Diese existiert seit 1996 und wurde 2001 erweitert. Dabei wurde Möglichkeiten zur Hospitation im Bereich der Eingangsausbildung geschaffen. Im Bereich der Weiterbildung wurden ebenfalls Möglichkeiten geschaffen, die es erlauben, das Personal sowohl beruflich als auch persönlich zusammen zu bringen. Es wurde auch ein deutsch-französisches Wörterbuch der Krankenhausterminologie erstellt und Veranstaltungen der Information und Fortbildung über verschiedene Gesundheitsthemen, die gemeinsam festgelegt wurden, organisiert.
- die Kooperation zwischen dem Universitätsklinikum Nancy (Region Lothringen) mit dem Universitätsklinikum in Homburg (Saarland). Dabei wurden Praktika, gegenseitige Informationsbesuche und sprachliche Fortbildung im Tandem insbesondere für das Pflegepersonal organisiert.
- die Partnerschaft zwischen dem Centre hospitalier spécialisé de Sarreguemines (Region Lothringen) und der Saarland Heilstätten GmbH in Saarbrücken (Saarland). Diese existiert seit Januar 2003 und hat es erlaubt, Hospitationen für ein oder zwei Wochen für das Personal der Partnerkrankenanstalt zu organisieren. Da Ziel dabei war die berufliche Fortbildung. Darüber hinaus wurden auch in jedem der beiden Krankenhäuser Praktika für das Personal, Studenten oder angehende Ärzte, die im Partnerkrankenhaus tätig sind und die sich mit dem Arbeitsumfeld im anderen Krankenhaus vertraut machen wollten, organisiert.
- die EUREGIO der Zahnärzte aus dem Raum Saar-Lor-Lux Rheinlandpfalz. Daran sind in lockerer Form die Zahnärztekammern aus diesem Gebiet beteiligt. Es wurde dabei verschiedene Treffen und gemeinsame Seminare zu spezifisch festgelegten Themen durchgeführt.

Allerdings können eine ganze Reihe von Projekten der grenzüberschreitenden Mobilität des Gesundheitspersonals nicht durchgeführt oder nicht weiterentwickelt werden, wenn nicht gewisse Hindernisse beseitigt werden. Deshalb ist es wichtig, in diesem Workshop die existierenden Schwierigkeiten für die Mobilität zu benennen. Damit wird es uns gemeinsam unter Ausnutzung der neuen Möglichkeiten, die vom Rahmenvertrag geschaffen werden, neue Instrumente zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten zu entwickeln.

Einige dieser Schwierigkeiten sind eher persönlicher Art und betreffen mehr oder weniger den einzelnen Menschen, der an der grenzüberschreitenden Mobilität teilhaben will. Andere Schwierigkeiten sind eher organisatorischer Natur. Es sollen hier folgende Problembereiche angesprochen werden:

- die Verständigung in der jeweils anderen Sprache,
- die kulturelle Barriere,
- die Unkenntnis vom Gesundheitssystem auf der anderen Seite der Grenze sowie die Unkenntnis der Rechtsregeln im Gesundheitsbereich auf der anderen Seite und auch die Unkenntnisse über die Abläufe der Aus- und Fortbildung im Partnerland,
- die Unkenntnis der rechtlichen Grundlagen für medizinische Behandlungen und des Einsatzes von medizinischen Großgeräten auf der jeweils anderen Seite der Grenze,
- die materiellen Probleme beim Empfang von Hospitanten und anderen Teilnehmern an Austauschveranstaltungen (Wohnung, Essen, Freizeitaktivitäten...),
- die Probleme bei der finanziellen Abwicklung von Praktika und grenzüberschreitenden Aus- und Fortbildungseinheiten,
- die Anerkennung von Praktika und Aus- und Weiterbildungszeiten, die auf der anderen Seite der Grenze erbracht wurden, im jeweiligen nationalen Aus- und Fortbildungssystem,
- die mit den Gehältern und Beiträgen zum Sozialversicherungssystem zusammenhängenden Fragen für die Personen, die von einem Land in das andere wechseln, die Gleichwertigkeit und Anerkennung der Diplome,

- die mit der Versicherung gegen Haftungsfälle zusammenhängenden Fragen ...

Um die notwendigen Zukunftsperspektiven in diesem Bereich herzustellen, müssen wir **geeignete Hebel für die Verbesserung der Situation** entwickeln. Auch das gegenseitige notwendige Vertrauen muss gestärkt und eventuelle Vorbehalte abgebaut werden.

Diese Fragen sollten hier im Workshop behandelt werden. Um diese Aufgabe zu erleichtern, sollte man den Ablauf der beruflichen Laufbahn des Gesundheitspersonals durchleuchten. Dieser beginnt bei der Eingangsausbildung, der Anstellung oder Niederlassung, der Ausübung des Berufs und der Weiterbildung.

Dabei können wir auf folgende Möglichkeiten zurückgreifen:

- während des Studiums:
 - * die ERASMUS-Programme,
 - * Entwicklung von spezifischen Modulen oder Kurven in der Sprache des Nachbarlandes,
 - * Unterricht über das Gesundheitssystem des Nachbarlandes,
 - * Anerkennung von berufsbezogenen Praktika im Nachbarland,
 - * Schaffung eines grenzüberschreitenden gemeinsamen Diploms, Master ...
- bei der Niederlassung oder Erstanstellung:
 - * Schaffung eines grenzüberschreitenden Schalters oder einer Informationsstelle für die Angehörigen der Gesundheitsberufe zur Begleitung während und nach ihrer Anstellung bzw. Niederlassung
 - * virtuelle grenzüberschreitende Plattform zum Thema Aus- und Weiterbildung und Beruf im Bereich der Gesundheitsberufe – um die Entwicklung von grenzüberschreitenden Aus- und Weiterbildungseinheiten zu fördern,
 - * Aktionsprogramm zur Förderung der sprachlichen und interkulturellen Fertigkeiten im Gesundheitsbereich ...

Das Rahmenabkommen schafft den gesetzlichen Rahmen für den Abschluss juristisch einwandfreier Konventionen über die operationelle Zusammenarbeit über die Grenze hinweg auf lokaler Ebene. Dadurch werden diese Ansätze auf lange Sicht sicherer gemacht und tragen dazu bei, die Mobilität des Gesundheitspersonals und den Praxisaustausch zu verbessern.

In diesem Sinne und in der Ausführung des Rahmenvertrages möchte ich Ihnen hiermit mitteilen, dass in Lothringen beschlossen wurde, eine interne funktionierende Organisation aufzubauen, die alle grenzüberschreitenden Projekte im Gesundheitsbereich begleiten soll. Dafür wird ein grenzüberschreitendes Sekretariat bei der DDASS des Departements Moselle in Metz geschaffen, das die Entgegennahme, die Beurteilung und die Hilfestellung bei Herstellung der Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rahmenvertrages für alle Projekte grenzüberschreitender Vereinbarungen im Gesundheitsbereich zur Aufgabe hat.

Auf mittlere Sicht wird uns die Umsetzung des Rahmenvertrages die Möglichkeit geben, eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, die augenblicklich noch vor Ort bestehen, zu vermindern. Das neue Rechtsinstrument muss so angewendet werden, dass es dem konkreten Kooperationsprojekt zugute kommt. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Mobilität und des Austausches zwischen dem Gesundheitspersonal, womit wir uns heute beschäftigen.

Es ist daher davon auszugehen, dass der Meinungs austausch im vorliegenden Workshop zu diesem Ziel beiträgt. Es ist davon ein neuer und signifikanter Impuls für die grenzüberschreitende Gesundheitskooperation auf beiden Seiten der deutsch-französischen Grenze zu erwarten. Dadurch können wir einen weiteren Stein in die Konstruktion des europäischen Hauses einfügen, woran ich mit aller Kraft glaube.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.